Sowohl ein- als ander Revisions Vorgang wird approbirt, und kommt hiernach der Rechnungs Schluß zu anectiren, und der gewöhnliche Raitbescheid an beyde Uhr Raitgeber auszufertigen.

Revisions Notanda über die Sub 29.ten dieß in Deputatione Revidirte 2 Rechnungen, als

Der Gericht Karneiderischen Pflegamts Rechnung de Ao 781.

Und der Stadt- und Landrichtamts Rechnung de Ao 1782.

Bey Referirter Beschaffenheit, wo der Häuser die Verehelichung zu Rom zu nämlich zeit, als der allerhöchste Verboth im Jahr 1776 anhero ergangen, und kundgemacht worden, unternommen hat, folglich v diesem Verboth nichts hat wissen können, erübriget sich nichts anderes, denn diesem als einen hiesig eingebohrnen gegen unklagbaren Verhalt alda zu tolleriren.

Referat des Rathschreiber Gaußbacher über die vorgenommene Nachsuchung der allerhöchsten Fordnung wegen erbothen Erscheinung der Fehelichung in Rom.

Wes wegen über die Sub 23.ten Christmonats Lezthin vorgekommene bitte des Franz Häusers pro tolleratione zu Resolvir kommt.

Sothane Confins Berichtigung wird durchaus approbirt, wes wegen solcher Vorgang zum künftigen wissen in dem Raths Protocoll

Stadtbaumeister Mentz praesentirt die mit der Seitzen Hofsinhaberin in der Aue Helena Pergerin und ihren verpflichteten Amreiser Joseph Proxauf Jordan zu Grieß